

ES GILT DIE BauVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9(1) 10 BBAUG) SICHTREIECKE... INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN -SICHTREIECKE- SIND NEBENANLAGEN UND EINFRIEDIGUNGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 1+2 BauVO SOWIE STELL- ODER PARKPLÄTZE UNZULÄSSIG...

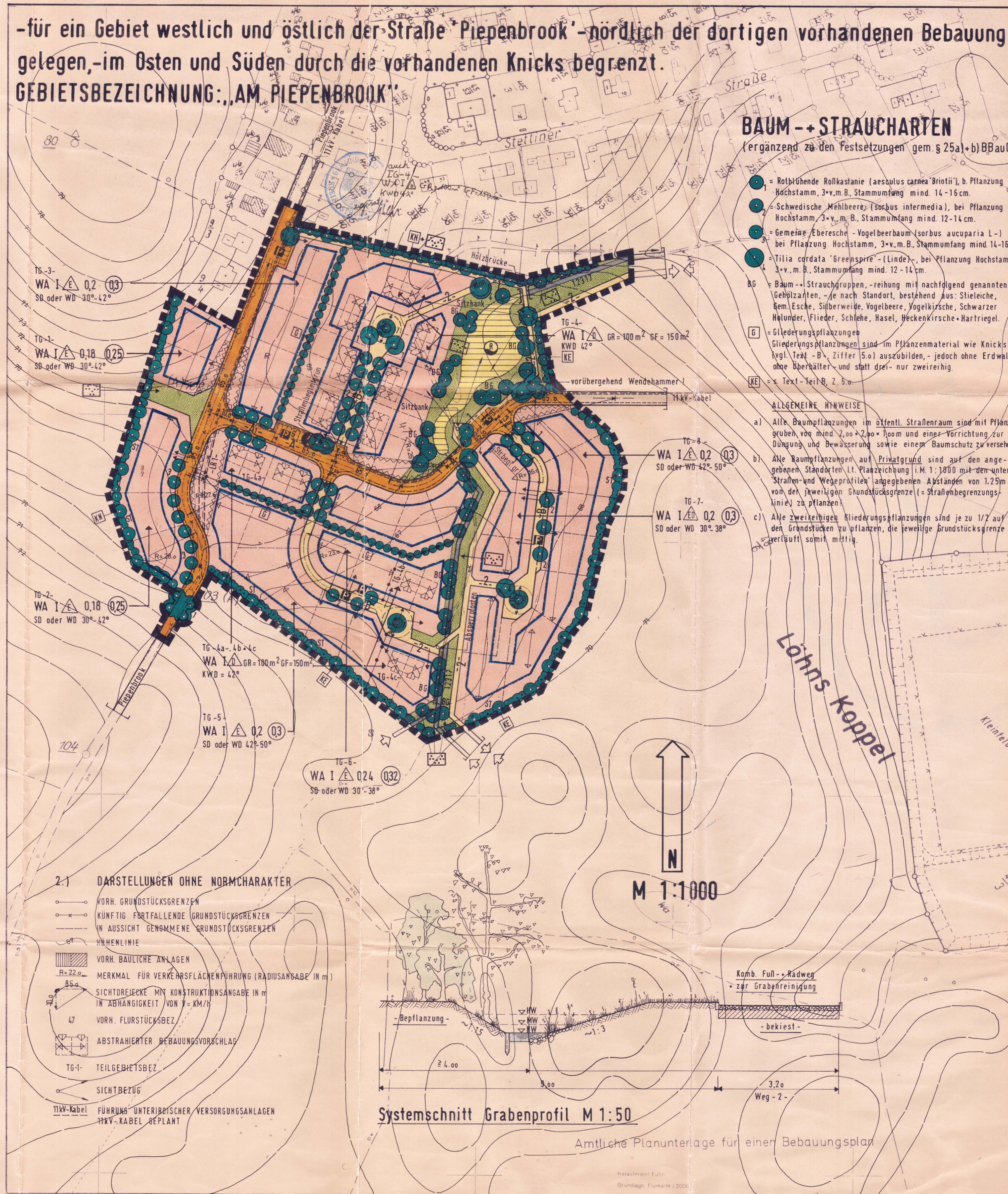
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table with 3 columns: 1.) FESTSETZUNGEN, RECHTSGRUNDLAGEN, and corresponding symbols/numbers. Includes items like GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, ART DER BAULICHEN NUTZUNG, MAß DER BAULICHEN NUTZUNG, etc.

Table with 3 columns: ANPFLANZEN V. BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN F. BEPFLANZUNGEN UND F. D. ERHALTUNG VON BAUMEN UND STRÄUCHERN, and corresponding symbols/numbers. Includes items like KNICKNEUANPFLANZUNG MIT ÜBERHÄLTERN ALS GROßGLIEDERUNG...

B-PLAN NR. 22 D. GMD. AHRENSBÖK - KRS. OH

-für ein Gebiet westlich und östlich der Straße Piepenbrook -nördlich der dortigen vorhandenen Bebauung gelegen, -im Osten und Süden durch die vorhandenen Knicks begrenzt. GEBIETSBEZEICHNUNG: „AM PIEPENBROOK“



BAUM -+ STRAUCHARTEN (ergänzend zu den Festsetzungen gem § 25a)+b) BBAUG)

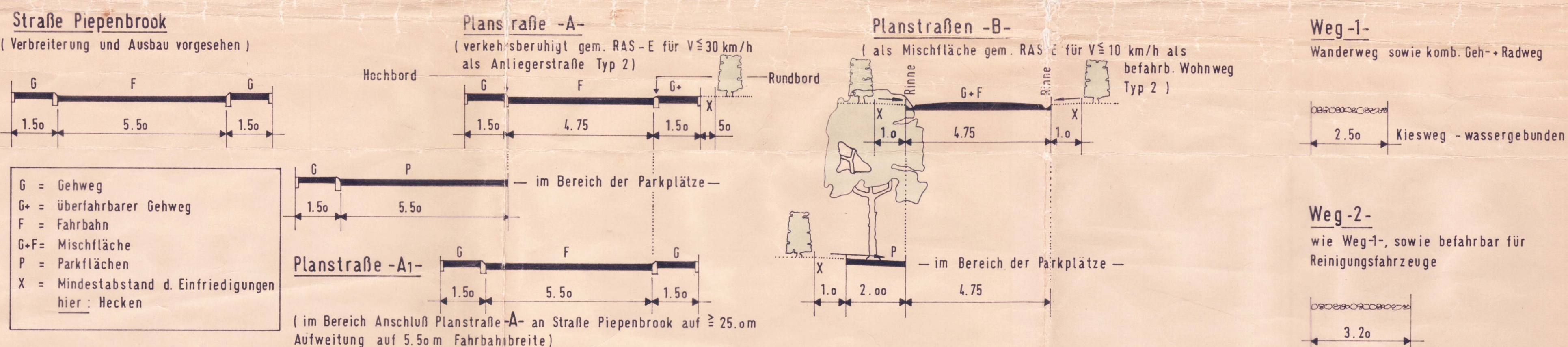
- Rotblühende Rolkastanie (aestulus carnea 'Brotini'), b. Pflanzung Hochstamm, 3+v.m.B. Stammumfang mind. 14-16 cm.
• Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia), bei Pflanzung Hochstamm 3+v.m.B. Stammumfang mind. 12-14 cm.
• Gemeine Eberesche - Vogelbeerbaum (sorbus aucuparia L-) bei Pflanzung Hochstamm, 3+v.m.B. Stammumfang mind. 14-16 cm...

- ALLGEMEINE HINWEISE
a) Alle Baumpflanzungen im öffentl. Straßenraum sind mit Pflanzgruben von mind. 2,00 x 2,00 x 1,00 m und einer Vorrichtung zur Düngung und Bewässerung sowie einem Baumschutz zu versehen.
b) Alle Raumpflanzungen auf Privatgrund sind auf den angegebenen Standorten lt. Planzeichnung im M 1:1000 mit den unter Straßen- und Wegeprofilen angegebenen Abständen von 1,25 m von der jeweiligen Grundstücksgrenze (= Straßengrenzlinie) zu pflanzen.
c) Alle zweireihigen Gliederungspflanzungen sind je zu 1/2 auf den Grundstücken zu pflanzen, die jeweilige Grundstücksgrenze verläuft somit mittig.

Systemschnitt Grabenprofil M 1:50

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

STRASSEN -+ WEGEPROFILE M 1:100



FÜR EIN GEBIET WESTLICH + ÖSTLICH DER STRASSE 'PIEPEBROOK' - NÖRDLICH DER DORTIGEN VORHANDENEN BEBAUUNG GELIEGEN, - IM OSTEN UND SÜDEN DURCH DIE VORHANDENEN KNICKS BEGRENZT GEBIETSBEZEICHNUNG: " AM PIEPENBROOK "

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBR. 1986 (BGBl. I. S. 949) UND § 82 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG VON 24. FEBRUAR 1983 - OVBLSCHL.-HOLSTEIN S. 86 3) WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. JUNI 1988 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 AHRENSBÖK - (GEBIETSBEZEICHNUNG: " AM PIEPENBROOK ") - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) I. M. 1:1.000 UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFABT DIE IN DER GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 2, FLURSTÜCKE 47, 48/6 SOWIE VORNEBK AHRENSBÖK, FLUR 6, FLURSTÜCK 9/7 TEILWEISE, BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 06.06.1983. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN/OSTHOLSTEINER ZEITUNG' AM 22.07.1983 FOLGENDT 2405 AHRENSBÖK, DEN 22.07.1983.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 20 ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 22.07.1983 DURCHFÜHRT WORDEN. 2405 AHRENSBÖK, DEN 22.07.1983.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 27.06.1984 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. 2405 AHRENSBÖK, DEN 27.06.1984.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.07.1985 IN DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND DURCH BESCHLUß BE- STÄTIGT. 2405 AHRENSBÖK, DEN 11.07.1985.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH- NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.11.85. BIS ZUM 9.12.1985 WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG AHRENSBÖK, POSTSTRASSE 3, ZIMMER 10, WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM SEN 'LÜ- BECKER NACHRICHTEN/OSTHOLSTEINER ZEITUNG' BEKANNTMACHT WORDEN. 2405 AHRENSBÖK, DEN 10.12.1985.

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 16. JULI 1986, SOWIE DIE GEOMETRI- SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STAUBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. 2420 EUTIN, DEN 19.08.1986.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 25.06.1986 ENT- SCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. 2405 AHRENSBÖK, DEN 25.06.1986.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 25.06.1986 VON DER GEMEINDEVER- TRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEIN- DEVERTRETUNG VOM 25.06.1986 BESTÄTIGT. 2405 AHRENSBÖK, DEN 25.06.1986.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE DURCH VER- FUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - VOM 28.06.1986 BESTÄTIGT. MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. 2405 AHRENSBÖK, DEN 28.06.1986.

DIE BEBAUUNGSPLANUNG WURDE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DER GE- MEINDEVERTRETUNG VOM 28.06.1986 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENBEFRIEDIGUNG WURDE DURCH VERFUGUNG DES LAN- DERRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - VOM 28.06.1986 BESTÄTIGT. 2405 AHRENSBÖK, DEN 28.06.1986.

DIE BEBAUUNGSPLANUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. 2405 AHRENSBÖK, DEN 28.06.1986.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EIN- Gesehen WERDEN KANN, SIND IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN/OSTHOL- STEINER ZEITUNG' BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENGMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155a ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENT- SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZ- UNG IST MITHIN AM 30.06.1986 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN. 2405 AHRENSBÖK, DEN 30.06.1986.

ENTWORFEN VON : ARCHITEKT B D A • DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT • E U T I N • WALDSTRASSE 05 • 2420 EUTIN, DEN 19.08.1984.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 M 1:1 000

GEMEINDE AHRENSBÖK • KREIS OSTHOLSTEIN • 22|10|3

PLANUNG : ARCHITEKT B D A • DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT • 2420 EUTIN • WALDSTRASSE 5 • TEL. 04521/2316 •

2420 EUTIN • DEN 10. MAI 1984

GEÄNDERT UND ERGÄNZT 1. AM 09. JUNI 1985 GEÄNDERT UND ERGÄNZT 2. AM GEÄNDERT UND ERGÄNZT 3. AM